

Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstraße 59/61
58636 Iserlohn
Fax 02371 905-799
Fax 02371 905-848

05.07.2022

Antrag auf Übernahme von Mietschulden und Mietkaution
Räumungsklage 44 C 76/22
Ausnahmerecht während Corona: („Coronasonderrecht“, § 67 Abs. 4 SGB II)
Vortäuschen falscher Tatsachen - es gibt kein schlüssiges Konzept im Märkischen Kreis
35502//0034590

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wiederhole ich meine Anträge auf

1. Übernahme der vollen Mietkosten
2. sofortige Nachleistung der ohne Rechtsgrundlage einbehaltenen Mietanteile
3. Übernahme der rechtsgrundlos verweigerten Mietkaution
4. Übernahme der vollständigen Mietschulden zum Erhalt der Wohnung

Das LSG NRW hat in seiner Entscheidung L 6 AS 120/17 vom 23.06.2022 geurteilt, dass der Märkische Kreis und das beklagte Jobcenter Märkischer Kreis kein Konzept vorhält, dass das vom BSG vorgeschriebene Kriterium der Schlüssigkeit erfüllt.

„Daraus folgt, dass aufgrund der fehlenden Schlüssigkeit die Werte nach dem Wohngeldgesetz zzgl. eines Sicherheitszuschlages von 10 % als Kosten der Unterkunft für die Leistungsbezieher und damit auch die Klägerin zu gewähren sind.“ <https://www.tacheles-sozialhilfe.de/newsticker/tacheles-rechtsprechungsticker-kw-26-2022.html>

Die gesetzeskonforme Nachleistung der geschuldeten Mietanteile dieser und der zuvor bewohnten Wohnung wird die aktuellen Mietrückstände weitestgehend ausgleichen.

Außerdem ist die Missachtung des Ausnahmerechts während der Corona-Krise mitursächlich für die jahrelange Bedarfsunterdeckung.

(„Corona-Sonderrecht“, § 67 Abs. 4 SGB II)

Es wird gebeten Amtsgericht und Vermieter umgehend über die Kostenübernahme zu unterrichten.

